



Mitteilungsblatt

für die

Gemeinde Röckingen

Schulweg 3 : 91740 Röckingen : ☎ (09832) 235 :
E-Mail: roeckingen@vg-hesselberg.de
www.roeckingen.de



Nr.: 09/2023

Röckingen, den 28.09.2023

1. Dank Ferienprogramm

Zammkumma e. V. dankt allen, die am Kinder-Ferienprogramm 2023 aktiv und auch im Hintergrund mitgewirkt und Aktivitäten verschiedenster Art ermöglicht, angeboten, durchgeführt und natürlich auch daran teilgenommen haben. Es war wirklich für alle Geschmäcker etwas dabei und die Kinder waren durch die Bank weg hellauf begeistert. Diese Art der Zusammenarbeit mit den Vereinen und Veranstaltern war ein schönes und gelungenes Beispiel, wie auch zukünftige Projekte, Veranstaltungen oder Angebote in der Gemeinde für die Bürgerinnen und Bürger aussehen können. Herzlichen Dank! Die Vorstandschaft von Zammkumma e. V.

Die Gemeinde dankt Mitwirkenden und dem Verein Zammkumma herzlich für die Gestaltung und Ausföhrung des Ferienprogrammes. Wir hoffen, dass wir auch 2024 ein Ferienprogramm für unsere Kinder organisieren und durchföhren.

2. Kindergarten-Einweihung am 15.10.2023

Der steinige Weg bis zur Vollendung der Kindergartenerweiterung ist fast geschafft. Dank aller helfenden Akteure konnten nach einer Bauzeit von ca. 13 Monaten die Räume der Kindergartenerweiterung am 30.08.2023 fristgerecht in Betrieb genommen werden.

Zur offiziellen Einweihung möchten Sie die Kirchengemeinde Röckingen-Fürnheim und die Gemeinde Röckingen **am 15.10.2023 um 14.00 Uhr** an den Kindergarten recht herzlich einladen.

Programm:

- Liedvortrag Kindergartenkinder
- Begrüßung und Ansprachen
- Liedvortrag Kindergartenkinder
- Beschreibung Bauverlauf (Architekt und Gemeinde Röckingen)
- Offizielle Übergabe an den Betriebsträger (Kirchengemeinde)
- Liedvortrag Kindergartenkinder
- Schlusswort
- Ab 14.45 Uhr Besichtigung

3. Vorankündigung: Entbuschungsaktion „Ein Tag für den Berg“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
für die langjährigen bürgerschaftlichen Aktionen zur Offenhaltung der Magerrasen am Hesselberg, wurde den Hesselberggemeinden 2020 eine Sonderauszeichnung im bayernweiten Wettbewerb „Natura2000Oskar“ der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen verliehen.

Dieses gewürdigte Engagement wollen wir auch 2023 fortsetzen und einen weiteren Aktionstag durchführen. Für den Aktionstag ist geplant, gemeinsam mit den Nachbargemeinden Gerolfingen und Wittelshofen Verbuchungsbereiche an unterschiedlichen Stellen des Hesselberges zu arbeiten. Zur Fortsetzung dieser bayernweit beispielhaften Tradition, rufen die Gemeinden Röckingen, Gerolfingen und Wittelshofen mit dem Landschaftspflegeverband zur **Entbuschungsaktion „Ein Tag für den Berg“**, am **Samstag den 4. November 2023 ab 9.00 Uhr auf**. Wir bitten Euch, neben Motorsägen und Gabeln auch Motorsensen, Astscheren und Kreuzhauen mitzubringen. **Der genaue Treffpunkt wird noch bekanntgegeben**. Wir planen eine gemeinsame Brotzeit und ein gemeinsames Mittagessen.

Wir hoffen, dass sich auch an diesem Tag eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern jeden Alters mit Geräten einfinden. Wir würden uns auch wieder über die tatkräftige Unterstützung der Mitglieder der Hesselbergflieger freuen.

Landschaftspflegeverband Mittelfranken und Gemeinde Röckingen

4. Schließung Bauschutt-Deponie

Die Bauschuttdeponie wird in den Wintermonaten geschlossen. Letzte Anlieferungsmöglichkeit ist am **Samstag, 04. November 2023**. Die Wiederöffnung wird je nach Wetterlage voraussichtlich im März 2024 sein. Am **Samstag, 21. Oktober 2023** bleibt die Deponie wegen der Kirchweih geschlossen.

5. Veranstaltungen / Terminplanung für das Jahr 2024

Die Vereine und Gruppierungen treffen sich am **30.10.2023** zur Terminplanung 2024 um **19.00 Uhr** im Gasthaus Teufel.

6. Pflanzaktion Obstbäume

Eine Termininformation folgt, sobald Näheres bekannt ist.

7. Schlammentsorgung Ortsweiher

Im Zuge der Siedlungserweiterung sowie der Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes wird Mitte/Ende Oktober die längst überfällige Entschlammung des großen Ortsweiher (Feuerweiher) durchgeführt. Landwirte welche Interesse haben für ihre Felder den Schlamm zu nutzen, können sich bis 13.10.2023 bei der Gemeinde melden.

8. Neuer Termin Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung wird auf den **10.11.2023 um 20.00 Uhr** in der der „Alten Schule“ verschoben. Die Einladung mit den vorgesehenen Tagesordnungspunkten wird im nächsten Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

9. Straßensperrung Wassertrüdingen – Gerolfingen

Das Staatliche Bauamt plant an der Staatsstraße 2218 zwischen Gerolfingen und Wassertrüdingen eine Oberbauerneuerung, dafür wird die Staatsstraße komplett gesperrt.

Möglicher Baubeginn ist der 23.10.2023.

Im ersten Bauabschnitt wird der Bereich Gerolfingen bis Abzweig Schmalzmühle gebaut. Die St2218 ist von Wassertrüdingen her bis zur Abzweigung Schmalzmühle befahrbar. Die Umleitung Gerolfingen von Wassertrüdingen her erfolgt ab der Abzweigung Schmalzmühle (AN47) über Fürnheim, Frankenofen und Aufkirchen nach Gerolfingen, bzw. wird schon ab der Abzweigung Wittelshofen nach Weiltin- gen zusätzlich ausgeschildert.

Zusätzlich ist die Zufahrt Gerolfingen über AN49 (Ehingen) und Wittelshofen während der Baumaß- nahme OBE Gerolfingen Wassertrüdingen gewährleistet.

10. Informationen zu den Landtags- und Bezirkswahlen am 08.10.2023

Mit diesem Mitteilungsblatt erhalten Sie die Wahlbekanntmachung.

gez. Schachner, 1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Schnupperschießen Schützenverein „Bergquell“ Röckingen e.V.

Herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger von ab 8 Jahren bis 99 Jahren!

Wir der Schützenverein „Bergquell“ Röckingen e.V. möchten Sie und Euch alle recht herzlich in den nächsten Wochen immer Freitagabend ab 18:30 Uhr zum Schnupperschießen einladen.

Ein moderner Schützenverein sind wir, der viel Wert auf Geselligkeit und Spaß, Freude am Schützensport hat. Gerne würden wir Euch liebe Bürgerinnen und Bürger, dieses Gefühl von Zusammengehörigkeit und Teambildung näherbringen.

Treffpunkt jeden Freitagabend (Untere Dorfstraße 5, in der Schützenstube unseres Vereins). Bei uns wird selbst in den Ferien keine Pause gemacht, und wir sind für Euch da.

Bei näheren Infos rund um unseren Schützenverein dürfen Sie sich gerne an den 1. SM Martin Tremel (Tel: 9991) wenden. Vielleicht haben wir Euer Interesse geweckt und dürfen Dich vielleicht mit Deiner Familie oder Opa und Oma bei uns mal willkommen heißen. Denn der Schützensport ist ein guter Ausgleich zu dem stressigen Alltag eines jeden, fördert die Konzentration und macht einfach nur Spaß. Wir freuen uns auf Euch, Eure Vorstandschaft mit dem gesamten Schützenverein Bergquell Röckingen e.V.

2. Infos TSV Röckingen

Spielplan der 1. und 2. Mannschaft – Fußball

Datum	Uhrzeit	Gegner	Spielort
01.10.2023	13:00	Spfr. Dinkelsbühl 3	Ehingen (2. Mannschaft)
	15:00	Spfr. Dinkelsbühl 2	Ehingen (1. Mannschaft)
08.10.2023	13:00	SF Ammelbruch 2	Ammelbruch (2. Mannschaft)
	15:00	SF Ammelbruch	Ammelbruch (1. Mannschaft)
14.10.2023	14:00	TSV Dürrwangen 2	Dürrwangen (2. Mannschaft)
	16:00	TSV Dürrwangen	Dürrwangen (1. Mannschaft)
22.10.2023	13:00	SV Großohrenbronn	Röckingen (2. Mannschaft)
	15:00	SV Großohrenbronn	Röckingen (1. Mannschaft)
29.10.2023	13:00	SG Wilburgstetten/Mönchsroth	Wilburgst. (2. Mannschaft)
	15:00	SG Wilburgstetten/Mönchsroth	Wilburgst. (1. Mannschaft)
05.11.2023	12:30	SG Königshofen/Wieseth 2	Wieseth (2. Mannschaft)
	12:30	TV Markt Weiltigen 2	Weiltigen (1. Mannschaft)

Kirchweihbetrieb am Sportplatz

Der Kirchweihbetrieb findet heuer wieder im Sportheim statt - mit Bar & Ausschankwagen im Freien.

Freitag, 20.10.2023 ab 17 Uhr - Krenfleisch, Schnitzel, Bratwürste

Ab 20 Uhr: Stimmungsmusik mit Viktor Schlund

Sonntag, 22.10.2023 ab 11 Uhr

Sauerbraten, Schweinemedallions, Schnitzel, Bratwürste, Kässpätzle, Suppe, Kuchen

10 Uhr: F-Jugend SG – Sportfreunde Dinkelsbühl

11 Uhr: C-Jugend SG – SG Schnellendorf/Schopfloch

13 Uhr: SG II – SV Großohrenbronn II

15 Uhr: SG – SV Großohrenbronn



Alle Speisen gibts auch zum Mitnehmen, hierfür bitte eigene Behältnisse mitbringen.

Auf Euer Kommen freut sich der TSV Röckingen!

3. Treffpunkt mUSik – Uschi Schmoll Opfenried

Für das neue Schuljahr sind noch einige Unterrichtsplätze frei: Gitarre – Flöte – Klavier. Für Schüler*innen ab der zweiten Klasse bzw. erwachsene Anfänger oder Wiedereinsteiger.

Spezielles berufsorientiertes Angebot für Mitarbeitende (oder Ehrenamtliche) in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Kostenloser Probeunterricht möglich. Leihgitarren vorhanden.

Infos direkt bei Uschi Schmoll unter 01575 8857484 oder Uschi.Schmoll@gmx.de

4. Stellenanzeigen EBZ Hesselberg

Freie Stellen am EBZ Hesselberg im Bereich Hauswirtschaft für

Hauswirtschafter*innen (m/w/d) / Hauswirtschaftshelfer*innen (m/w/d) / Reinigungskräfte (m/w/d)

Wir bieten ab sofort mehrere Stellen in Vollzeit und Teilzeit. Auch geringfügig Beschäftigte (Aushilfen) sind willkommen. Fragen Sie nach. Nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf – telefonisch unter 09854 100 (Fr. Spatz) oder senden Sie Ihre Bewerbung mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins an info@ebz-hesselberg.de

Verwaltungsassistentenz

Der Verein der Evangelischen Bildungszentren im Ländlichen Raum in Bayern e.V. sucht als Rechtsträger für das Evangelische Bildungszentrum Hesselberg eine Verwaltungsassistentenz (m/w/d) mit einer wöchentl. Arbeitszeit von etwa 15 - 20 Stunden. Nähere Informationen zu der Stelle finden Sie auf unserer Website: www.ebz-hesselberg.de Wir freuen uns über Ihre Bewerbung per E-Mail bis spätestens 23.10.2023 an: bewerbung@ebz-hesselberg.de

5. Regionale Genusstour am 22. Oktober 2023

Bei einer Tagestour Direktvermarkter kennen lernen. Start und Ziel: Feuchtwangen, Preis: 59,00 EUR. Buchung und Information: Tourismusverband Romantisches Franken, info@romantisches-franken.de Tel. 09803 94141

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 18.10.2023**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de

ist in Anzahl **allgemeine Stimmbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Datum bis Datum übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten abzustimmen haben.

ist in Anzahl **Sonderstimmbezirk(e)** eingeteilt und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke

barrierefrei: ja / nein

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00

Uhr in Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume
Rathaus Ehingen, Sitzungssaal, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen

zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber sie/er ihre/seine Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag einen Wahlschein mit folgenden Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag, 18 Uhr**, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gemeindebehörde

Ort, Datum

28.09.2023



(Weber)

Unterschrift

Angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im/in der _____